



Immer aktuell

Exot 1: Patentrechtler.

Das Patentrecht ist ebenso aktuell wie brisant. Für Berufseinsteiger bieten sich in diesem Rechtsgebiet beste Perspektiven für die berufliche Zukunft.

Von **Judith Hesse**, LL.M., Rechtsanwältin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht an der Technischen Universität Dresden

Mehr Infos unter www.llm-ip.de

Der Anwendungsbereich des Patentrechts reicht weit, aber es sind insbesondere die aufsehenerregenden Rechtsstreite, die auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Gerade letztes Jahr hat der Europäische Gerichtshof im Bereich der Biotechnologie entschieden, dass menschliche embryonale Stammzellen nicht für die wissenschaftliche Forschung patentiert werden können. Dabei stellt das Patentrecht eine Schnittstelle zwischen den technischen Errungenschaften der Forschung sowie moralischen und ethischen Fragen der Menschenwürde dar.

Von besonderer Bedeutung ist seit mehreren Jahren auch die Frage nach der Einführung sogenannter Softwarepatente (genauer: Patente für computerimplementierte Erfindungen). Wie kann Software vor Nachahmung geschützt werden, und kann das Patentrecht hierfür vielleicht – neben dem Urheberrecht – das „richtige“ Schutzrecht sein? Denn obwohl Software als solche vom Patentschutz ausgenommen ist, steht einer Software-Erfindung möglicherweise der Schutz über das Patentrecht offen, sofern die Software rechtlich als Erfindung qualifiziert werden kann. Es kann aber auch die Frage, ob Apple durch die Anzeige von Emoticons (Smileys) auf dem iPhone Patente von Samsung verletzt, zu rechtlich wie medial aufsehenerregenden Verfahren führen (so vor

dem Landgericht Mannheim, bei dem mehrere Patentverfahren in dieser Sache anhängig sind). Dabei spielt insbesondere auch die Konkurrenzsituation auf dem Smartphone- und Tablet-PC-Markt eine Rolle – ausgefochten wird dieser Kampf indes auf patentrechtlichem Terrain. Dies zeigt, dass die Exoten-Position, die dem Patentrecht oft beigemessen wird, mit der Realität nichts mehr gemein hat. Im Gegenteil: Das Patentrecht beschäftigt uns in fast allen Bereichen des Alltags, oft schon da, wo wir uns technischer Errungenschaften bedienen, um die Tücken des Alltags besser zu meistern.

Für Jurastudenten, die sich ihre berufliche Zukunft im Patentrecht vorstellen können, bietet sich die Wahl des Schwerpunktbereichs „Gewerblicher Rechtsschutz“ an. Natürlich sind Zusatzqualifikationen (wie zum Beispiel ein LL.M.-Abschluss, wie ihn die TU Dresden anbietet) eine gute Möglichkeit, um sich vertiefte Kenntnisse im Patentrecht anzueignen. Aber auch ein naturwissenschaftliches Studium mit angegliederter Ausbildung zum Patentanwalt eröffnet Perspektiven in diesem Bereich. Grundvoraussetzung sollte in jedem Fall ein Interesse für das Rechtsgebiet und eine gewisse technische Affinität sein. Denn am Ende des Tages ist das Patentrecht genau das: ein technisches Schutzrecht.



Sogar der Papst hat eine App

Exot 2: IT-Rechtler.
Schnelle Veränderungen und die enorme wirtschaftliche Bedeutung der IT-Industrie eröffnen Juristen vielfältige berufliche Möglichkeiten.

Von **Dr. Stefan Weidert**,
Rechtsanwalt und Partner, und
Barbara Klüßendorf,
Rechtsanwältin,
im Berliner Büro von Gleiss Lutz

Hätte sich die Flugzeugindustrie ähnlich wie die Computerindustrie entwickelt, würde eine Boeing 767 nur 500 Dollar kosten und den Globus in 20 Minuten umrunden. Tom Forester von der Griffith University in Brisbane, Australien, veranschaulichte mit diesem Vergleich bereits in den 80er-Jahren die Besonderheit des IT-Sektors. Die Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien hat dazu geführt, dass diese in allen Lebensbereichen präsent sind. Sogar der Papst hat eine App, mit der Besitzer von Smartphones über kirchliche Ereignisse auf dem Laufenden gehalten werden. Konkret spiegelt sich der Siegeszug moderner Informationstechnologien an deren wirtschaftlicher Bedeutung wider. Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien beträgt nach dem Bundesministerium für Bildung und Forschung allein in Deutschland etwa 134 Milliarden Euro jährlich. Rasante Veränderungen und die wirtschaftliche Relevanz der IT-Industrie ziehen einen hohen Beratungsbedarf nach sich.

Das IT-Recht ist vielfältig. Denn für die Lösung von IT-rechtlichen Fragen ist eine Vielzahl von Rechtsgebieten relevant. Neben dem Urheberrecht betrifft das unter anderem das Telekommunikationsrecht, das Datenschutzrecht und das Strafrecht. Auch die Aufgabenfelder für im IT-Recht beratende

Juristen sind abwechslungsreich. Diese gestalten und verhandeln zum Beispiel Verträge rund um Software, das heißt Verträge zur Übertragung, Lizenzierung, Anpassung, Erstellung oder Wartung von Software. Sie begleiten IT-Projekte wie Outsourcing, Cloud Computing oder Carve outs und beraten im Internetrecht, beispielsweise bei Domainstreitigkeiten. Nicht zuletzt spielt IT auch bei Transaktionen eine immer bedeutendere Rolle. Hier sind im IT-Recht beratende Juristen mit ihrem Spezialwissen bei der Due Dilligence und beim Entwurf und der Verhandlung von Verträgen gefragt.

In einem so jungen Rechtsgebiet, das zudem ständig auf technologische und rechtliche Veränderungen reagiert, kann nicht immer auf vorhandene Lösungen zurückgegriffen werden. Daher sind Kreativität und Abstraktionsfähigkeit gefragt. Die Technik braucht niemand zu fürchten. Ein Anwalt muss nicht programmieren können, um die IT-rechtlichen Herausforderungen zu meistern. Interesse an den Entwicklungen der Informationstechnologie, die wie keine andere unseren Alltag prägt und auch in Zukunft bestimmen wird, sollte man hingegen schon mitbringen. Wer kreatives Arbeiten schätzt, sich spezialisieren möchte und am Puls der Zeit arbeiten will, ist daher im IT-Recht gut aufgehoben.



Abwechslungsreich und ökologisch

Exot 3: Energierechtler. Erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Das Ziel, den Anteil dieser regenerativen Energien zu steigern, erfordert neue juristische Lösungen. Die Energiewende bietet Juristen daher in einer Wirtschaftskanzlei spannende Projekte und langfristige Karrierechancen.

Von **Dr. Frank-Rainer Töpfer**, Partner der Praxisgruppe Öffentliches Wirtschaftsrecht bei Baker & McKenzie in Berlin

Spätestens seit Verkündung des Ausstiegs aus der Kernenergie sind sie gefragter denn je: Juristen, die sich auf den Bereich Erneuerbare Energien spezialisiert haben. Das Aufgabengebiet ist äußerst abwechslungsreich. Beispielsweise beraten Juristen große Unternehmen dabei, Windparks im Onshore- und Offshore-Bereich zu errichten. Das reicht von der Vertragsgestaltung und dem Genehmigungsverfahren über den Antrag öffentlicher Fördergelder bis hin zur Netzanbindung. Nicht nur die Anlagenbetreiber müssen juristisch vertreten werden, sondern auch die Netzbetreiber, die den – aus erneuerbaren Energien gewonnenen – Strom ins Netz einspeisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wichtige gesetzliche Regularien, die sich ständig im Fluss befinden. Juristen, die in diesem Bereich tätig sind, müssen sich also schnell den neuen Situationen anpassen und praktikable Lösungen entwickeln.

Wir haben auf diese Herausforderung reagiert und eine Task Force „Energiewende“ ins Leben gerufen. Kollegen aus dem Kartellrecht, der Corporate-Gruppe, dem Öffentlichen Wirtschaftsrecht und dem Finanzierungsbereich arbeiten hier eng zusammen. Gegenwärtig beschäftigen uns ungeklärte Rechtsfragen des Netzanschlusses auf

hoher See für Offshore- Windparks. Der Ausbau der Offshore-Windenergie soll deutlich beschleunigt und ihre Leistung bis 2030 auf 25 Gigawatt ausgebaut werden. Dafür sind Investitionen von rund 75 Milliarden Euro nötig. Offshore-Anlagen entstehen außerhalb des deutschen Küstenmeeres, der sogenannten Zwölf-Meilen-Zone. In dieser Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) besitzen die Küstenstaaten nicht die volle Souveränität. Nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen darf der Küstenstaat die AWZ nutzen, um Energie aus Wind zu erzeugen. Daraus ergeben sich spannende Fragen, wann deutsche Rechtsvorschriften in der AWZ gelten.

Ein weiteres interessantes Feld ist die Geothermie. Juristen, die in diesem Rechtsgebiet versiert sind, können aus ihrem Fundus schöpfen, wenn sie Mandanten bei Geothermiekraftwerken beraten. Das Genehmigungsverfahren ist besonders anspruchsvoll und bestimmt den zeitlichen Rahmen der Realisierung. Das Rechtsgebiet Energierecht eignet sich hervorragend für einen Berufseinstieg engagierter, neugieriger Juristen, die über den eigenen Horizont hinausblicken möchten. Es ist ständig im Wandel und wird uns in den nächsten Jahrzehnten vor interessante neue Aufgaben stellen.